

**2178. Spitalbauten.** Der Antrag der Baudirektion über die Spitalbauten liegt nun im Drucke vor (siehe Beilagenband). Die Vorlage wird durchberaten und samt zugehöriger Weisung in bereinigter Fassung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat weitergeleitet (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 679—689).

Sodann

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an den Kantonsrat:

Auf der Traktandenliste der Kantonsratssitzung vom 26. September 1932 findet sich zur formellen Behandlung vorge-merkt:

Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Spitalbauten vom 16. September 1932.

Wir beantragen Ihnen, das Geschäft zur Vorberatung und Antragstellung an eine vom Bureau des Kantonsrates zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern zu weisen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten, sowie an die Staatskanzlei.